

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **35 (1931-1932)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Art Gaunersprache, das „Mattenenglisch“. Wie jede Sprache, hat auch die deutsche Verbrechersprache ihre besondern Mundarten.

Die ganz verschiedenartige Schreibweise ist eine besondere Eigentümlichkeit der Verbrechersprache. Dies hat vor allem darin seinen Grund, daß die Verbrechersprache meist nur gesprochen und fast nie geschrieben wurde. Die Sprache hat sich deshalb im allgemeinen auch nur von Mund zu Mund fortgepflanzt, einzelne ihrer Worte bekamen hierbei im Laufe der Zeit einen ganz andern Klang und sogar eine ganz andere Form. Einen besondern Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Verbrechersprache hat das sog. „jiddische“, eine Sprachart, die in unsern Tagen noch bei den polnischen Juden gebräuchlich ist, ausgeübt. So ist das Wort „Gannove“ (Verbrecher) ebenso wie „ganfen“ (stehlen) vom hebräischen Gannew (der Dieb) und gannemen (stehlen) herzuleiten. Weitere Ausdrücke der Verbrechersprache wie „gaseln“ (rauben), „Besulle“ (Jungfer), „bei jom“ (bei Tage), „bei leile“ (bei Nacht), „machulle“ (tot, erledigt), „kasporn“ (betrügen), „koshcher“ (rein), „trefe“ (unsicher, verdächtig), „Schifse“ (Verbrechermädchen), können ihre Herkunft aus dem Hebräischen nicht verleugnen. Viele Worte der deutschen Verbrechersprache wurzeln aber auch in der Umgangssprache. Auffallend ist die be-

sondere Vorliebe für bestimmte Endungen der einzelnen Worte. Beispielsweise enden eine große Anzahl gebräuchlicher Verbrecherausdrücke auf „ling“, wie „Blendling“ (Spiegel), „Scheining“ (Laternen), „Wärmeling“ (Ofen), „Schneiding“ (Sähe), „Hartling“ (Messer), „Schmierling“ (Seife), „Schnäuzling“ (Nase).

Interessant sind folgende gebräuchliche Bezeichnungen der Verbrechersprache: „Greifer“ (Kriminalbeamter), „Lampen“ (Polizeibeamter), „Flebbe“ (Ausweis), „Knast“ (Strafe), „Masematten“ (Einbruch), „Schärfer“ (Fehler), „Elle“ (Brechtange), „Stubben“ (der Fremde), „Schränker“ (Einbrecher), „Taschensfreß“ (Taschendieb), „Kaschemme“ (Verbrecherkneipe), „alle werden“, „verschütt gehen“ und „hoch gehen“ (festgenommen werden), „pfeiffen“ (verraten), „türmen“ (ausreißen), „schleppen“ (zuführen), und „auf die Fahrt gehen“ (stehlen gehen). Im Laufe der Zeit sind auch eine ganze Anzahl von Ausdrücken aus der Verbrechersprache in die Umgangssprache übernommen worden, die in der allgemeinen Umgangssprache jetzt teilweise gäng und gäbe sind. So zum Beispiel die Worte „Flamme“ (für Liebeste), „Draht“, „Moos“ und „Pulver“ für Geld, „klauen“ für stehlen, „Belle“ und „Luft“ für Kleidung. Adolf Däster.

## Bücherchau.

Westermanns Monatshefte. Verlag von Georg Westermann, Braunschweig. Preis pro Heft RM. 1.70.

Bei der soeben erschienenen Aprilnummer von Westermanns Monatsheften überrascht wieder der vorzüglich zusammengesetzte vielseitige textliche und bildliche Inhalt. Außer den wie immer hervorragenden Kunstblättern sind einige interessante Aufsätze und Artikel farblich illustriert so z. B. die lebendige und anschauliche Schilderung der landschaftlichen Reize und heilfunktlichen Bedeutung des Bades Elster. Da ein weiteres näheres Eingehen auf den Inhalt wegen Platzmangel nicht möglich ist, seien nur kurz erwähnt: die Novellen „Gnade vor Recht“ von Karl Röttger und „Goscherls Vergehen“ von Oskar Baum, sowie die Würdigung, die Dr. August Seidel dem Leben und Schaffen Hans Bahingers zuteil werden läßt.

Westermanns Monatshefte, die im Dauerbezug jetzt nur noch RM. 1.70 kosten, sind in jeder Buchhandlung zu haben. Unsere Leser, die diese Zeitschrift noch nicht kennen, haben die Vergünstigung unter Berufung auf

diese Mitteilung und gegen Einsendung von 40 Rp. für Porto vom Verlag Georg Westermann in Braunschweig, ein etwa 100 Seiten starkes mit vielen ein- und buntpfarbigen Bildern geschmücktes Probeheft zu verlangen.

Wolfram Weithrecht: „Gifzahn und Doppelzunge. Schlangengeschichten aus Brasilien.“ Verlag Rascher u. Co., Zürich. Preis Fr. 5.50.

E. E. Das vorliegende kleine Buch wird allen willkommen sein, die an exotischen Geschichten Freude haben. Der Verfasser versteht fesselnd zu erzählen. Land und Leute werden lebendig und plastisch während der Lektüre. Das Reich und die Gefahren der Schlangen spielen manchmal in die Erzählungen hinein und wir lauschen mit stockendem Atem. Eine neue Welt taucht vor uns auf, eine Welt der Abenteuer. Und wer sie an sich erlebt, wird sie zeit lebens nicht mehr vergessen. Gleich die erste der Geschichten zwingt uns in ihren Bann: Giftzahn und Doppelzunge. Das mit guten Schilderungen versehene Werklein darf nachdrücklich empfohlen werden.

Redaktion: Dr. Ernst Eschmann, Zürich 7, Rütlistr. 44. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unberlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Werber & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Inserationspreise für Schweiz. Anzeigen: 1/4 Seite Fr. 180.—, 1/2 Seite Fr. 90.—, 1/4 Seite Fr. 45.—, 1/8 Seite Fr. 22.50, 1/16 Seite Fr. 11.25 für ausländ. Ursprungs: 1/4 Seite Fr. 200.—, 1/2 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/8 Seite Fr. 25.—, 1/16 Seite Fr. 12.50

Wenige Anzeigenannahme: Aktiengesellschaft der Unternehmungen Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Bern und Agenturen.